

Schutzgebührentabelle

Berechnung der Schutzgebühr	Hund	Katze männlich	Katze weiblich	Sittich / Kanarienvogel	Papagei	Kaninchen / Chinchilla	Ratte / Maus	Pferd	Sonstige
Welpen bis 6 Monate	€ 175,00							auf Anfrage	auf Anfrage
Alter bis 3 Jahre	€ 150,00	€ 30,00	€ 30,00	€ 15,00	auf Anfrage	€ 15,00	€ 5,00	auf Anfrage	auf Anfrage
älter als 3 Jahre	€ 130,00	€ 30,00	€ 30,00	€ 15,00	auf Anfrage			auf Anfrage	auf Anfrage
älter als 10 Jahre	€ 80,00	€ 20,00	€ 20,00		auf Anfrage			auf Anfrage	auf Anfrage
Parasitäre Behandlung (Entwurmt, Entfloht, Behandlung gegen Milben)	1)	1)	1)		1)			1)	1)
gechipt (Gebühr ist zuzüglich)	2)	€ +10,00	€ +10,00		auf Anfrage			auf Anfrage	auf Anfrage
geimpft Erstimpfung (Gebühr ist zuzüglich)	2)	€ +20,00	€ +20,00		auf Anfrage			auf Anfrage	auf Anfrage
geimpft Zweitimpfung -Auffrischung- (Gebühr ist zuzüglich)	3)	€ +20,00	€ +20,00		auf Anfrage			auf Anfrage	auf Anfrage
kastriert (Gebühr ist zuzüglich)	3)	€ +20,00	€ +30,00		auf Anfrage			auf Anfrage	auf Anfrage

1) Parasitäre Behandlungen (Entwurmung, Föhe, Zecken, Milben, usw.) werden grundsätzlich vor einer Abgabe durchgeführt.

2.) Hunde werden in der Regel nur gechipt und geimpft abgegeben bzw. es werden die Kosten hierfür vom Tierschutzverein Noris e. V. übernommen (gilt nicht für die Zweitimpfung).

3) Bei Hunden ohne Berücksichtigung in der Schutzgebühr (Die Kosten für Kastration und Zweitimpfung sind sofern noch nicht erfolgt vom Halter zu tragen).

Eine Kastration erfolgt nur nach tierärztlicher Indikation (§ 6 TierSchG).

Bei einer Übernahme der Halterschaft von mehreren Tieren sind für jedes weitere Tier nach dem Ersttier 30% der für das Ersttier angesetzten Schutzgebühr in Abzug zu bringen.

Bei einer Übernahme eines älteren Tieres (älter als 10 Jahre) können für eventuell noch erforderliche Präventivmaßnahmen 50 % in Abzug gebracht werden.

Die Schutzgebühren gelten nicht bei seltenen Rassetieren. Hier erfolgt eine individuelle Bestimmung.

Ebenso wird bei chronisch kranken oder behinderten Tieren die Schutzgebühr individuell festgelegt.

Bei Übernahme von mehreren Tieren wird immer das Tier an dem überwiegend Präventivmaßnahmen vorgenommen wurden zuerst aufgeführt.

Beispiel 1:

Ein Halter nimmt einen vier jährigen Kater (Hauskatze) geimpft kastriert und gechipt, sowie eine 3 Monate junge unkastrierte Katze ohne Chip und Impfung.

Erstkatze	€ 30,00
Chip	€ 10,00
Erst- und Zweitimpfung	€ 40,00
Kastration	€ 20,00
Zweitkatze (€ 30,- minus 30 %)	€ 21,00

Summe der zu entrichtenden Schutzgebühr: € 121,00

Beispiel 2:

Ein Halter nimmt einen Hundewelpen	€ 175,00
sowie einen zweiten Hundewelpen - 30%	€ 122,50

Summe der zu entrichtenden Schutzgebühr: € 297,50

Beispiel 3:

Ein Halter nimmt eine 11 Jahre alte kastrierte Katze ohne Chip und ohne Impfung	
Schutzgebühr für die Katze	€ 20,00
Kastration (€ 30,- minus 50 %)	€ 15,00

Summe der zu entrichtenden Schutzgebühr: € 35,00

Beispiel 4:

Ein Halter nimmt eine 1 Jahre alte Katze mit Chip jedoch ohne Impfung, ohne Kastration und eine 15 Jahre alte Katze kastriert und geimpft

Schutzgebühr für die 15 Jahre alte Katze	€ 20,00 minus 50%	€ 10,00
Erst- und Zweitimpfung	€ 40,00 minus 50%	€ 20,00
Kastration	€ 30,00 minus 50%	€ 15,00
Schutzgebühr für die 1 Jahre alte Katze	€ 30,00 minus 30%	€ 21,00
Chip	€ 10,00 minus 30%	€ 7,00

Summe der zu entrichtenden Schutzgebühr: € 73,00

Im Hinblick auf eine erforderliche Kennzeichnung durch einen Chip, einer notwendigen Impfung, und Kastration, usw. gelten die Bedingungen in unserem Schutzvertrag. Sollten bei der Abgabe des Tieres an den neuen Halter noch erforderliche Maßnahmen ausstehen, so sind diese durch den neuen Halter zu veranlassen und auch kostenmäßig zu tragen.
Zubehör wie Kratzbäume, Leinen, Vogel- oder Hasenkäfige sind nicht in den Schutzgebühren enthalten. Sofern der Tierschutzverein Zubehör abgeben kann, ist dieses getrennt zu vergüten.